

Erklärung über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Angaben zur Person:

Name, Vorname, Geburtsname _____

Geburtsdatum, Geburtsort _____

Straße, PLZ, Wohnort / Ortsteil _____

Nebenwohnsitz _____

Tel.-Nr., Fax, E-Mail _____

Angaben zum Waffenbesitz:

Ich bin im Besitz folgender Schusswaffen (**bitte Anzahl eintragen**):

- Langwaffen (erlaubnispflichtig) Kurzwaffen (erlaubnispflichtig)
- erlaubnisfreie Schusswaffen (z.B. Druckluftwaffen, CO₂-Waffen, einläufige Schwarzpulverwaffen)

Angaben zur Aufbewahrung (nach Möglichkeit Nachweise beifügen):

Die Aufbewahrung der Schusswaffen erfolgt am Hauptwohnsitz am Nebenwohnsitz

Zur Aufbewahrung der Schusswaffen sowie der dazugehörigen Munition werden von mir folgende Sicherheitsbehältnisse genutzt (bitte jeweils Stückzahl eintragen).

- Waffenschrank nach Norm DIN-EN 1143-1 **Widerstandsgrad 0**
- über 200 kg unter 200 kg mit Innenfach als Tresorwürfel
- Waffenschrank nach Norm DIN-EN 1143-1 **Widerstandsgrad I** als Tresorwürfel
- Waffenschrank nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995), **Sicherheitsstufe A**
- mit Innenfach nein ja, nicht klassifiziert ja, Sicherheitsstufe B
- Waffenschrank nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995), **Sicherheitsstufe B**
- über 200 kg unter 200 kg mit Abrissverankerung
- mit Innenfach nein ja als Tresorwürfel
- Stahlblechschrank ohne Klassifizierung mit Riegelschloss für Munition und erlaubnisfreie Schusswaffen
- Sonstiges Behältnis _____
- keine Munition

Hiermit versichere ich, meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass unberechtigte Personen (auch Familienangehörige) zu keiner Zeit Zugriff auf die Schusswaffen und/oder Munition haben und füge Fotos von den Waffenschränken sowie der Typenschilder bei.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise und Informationen befinden sich auf der Rückseite

Hinweise und Informationen zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen können. Dieser allgemeine Grundsatz ist in § 36 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) festgelegt.

Im § 36 WaffG in Verbindung mit den §§ 13 und 14 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) sind die folgenden Aufbewahrungsmöglichkeiten für Waffen und Munition geregelt:

Behältnisart und Sicherheitsstufe	Langwaffen	Kurzwaffen	Munition
Stahlschrank Sicherheitsstufe A (VDMA 24992)	■ Bis zu 10	■ Nein	■ Im abschließbaren Innenfach **
Stahlschrank Sicherheitsstufe A (VDMA 24992) mit abschließbarem Innenfach Sicherheitsstufe B (VDMA 24992)	■ Bis zu 10	■ Bis zu 5 im Innenfach	■ Zusammen im abschließbaren Innenfach **
Stahlschrank Sicherheitsstufe B (VDMA 24992) ohne Innenfach	■ Unbegrenzt	■ Bis zu 10*	■ Nein **
Stahlschrank Sicherheitsstufe B (VDMA 24992) mit abschließbarem Innenfach	■ Unbegrenzt	■ Bis zu 10*	■ Zusammen im abschließbaren Innenfach **

Gültig ab 06.07.2017

Stahlschrank mit Schwenkriegelverschluss (ohne Klassifizierung)	■ Nein	■ Nein	■ Ja
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 bis 200 kg (EN 1143-1 oder gleichwertig)	■ Unbegrenzt	■ Bis zu 5	■ Ja (ohne räumliche Trennung)
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 ab 200 kg (EN 1143-1 oder gleichwertig)	■ Unbegrenzt	■ Bis zu 10	■ Ja (ohne räumliche Trennung)
Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 (EN 1143-1 oder gleichwertig)	■ Unbegrenzt	■ Unbegrenzt	■ Ja (ohne räumliche Trennung)

* Liegt das Gewicht oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss unter 200 kg, dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.

** Überkreuz-Aufbewahrung: d.h. nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser aufbewahrt werden.

Für erforderliche Aufbewahrungsbehältnisse der Sicherheitsstufe A und B, die vor dem 06.07.2017 angeschafft und bei der zuständigen Behörde angezeigt wurden, gilt ein Bestandsschutz.